

Esther Girsberger

Von Stings Erbe und der Erbschaftssteuer



Bild: zlg

Sting, der frühere Frontmann der Rockband «The Police», will gemäss Medienberichten sein Vermögen in der Höhe von rund 250 Millionen Franken nicht seinen sechs Kindern vermachen. Er ist der Meinung, seine Kinder sollten arbeiten – statt sich zurückzulehnen und auf die Erbschaft zu hoffen.

Auch in der Schweiz könnten sich viele wohlhabende Mütter und Väter die Frage stellen, ob sie ihren Kindern ein finanzielles Nest bereiten sollen. Oder ob sie diese im Gegenteil dazu anhalten wollen, sich den Lebensunterhalt selbst zu erarbeiten. Oder anders gefragt: Sollen sich Eltern, die ihr Vermögen selbst angehäuft haben, überlegen, ihren Kindern «Chancengleichheit» für eine eigenständige Entwicklung anzubieten?

Ob und in welcher Höhe man den Nachkommen ein Vermögen vererben will, ist vor allem der Entscheidungsgewalt der Bürgerinnen und Bürger zu überlassen – und nicht dem Staat. Konsequenterweise haben deshalb viele Kantone die Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen abgeschafft. Unter dem Deckmäntelchen der längerfristigen Sicherung der AHV will eine Initiative zur Einführung einer eidgenössischen Erbschafts- und Schenkungssteuer diesen Trend nun brechen. Dabei geht vergessen, dass der Fiskus die Wohlhabenden schon über die progressive Vermögenssteuer recht kräftig zur Kasse bittet. Darin unterscheidet sich die Schweiz von vielen anderen Ländern, die ent-

weder eine Vermögens- oder eine Erbschaftssteuer erheben.

Die jüngere in der Schweiz besteuerte Generation würde bei der Einführung einer eidgenössischen Erbschaftssteuer aber nicht nur wegen der Doppelbelastung durch Vermögens- und Erbschaftssteuer bestraft. Auch das vermeintlich hehre Argument, die Erbschaftssteuer sei für die Speisung der notleidenden AHV einzuführen, greift zu kurz: Die AHV leidet an der Überalterung der Bevölkerung, weil künftig zu wenig Junge für zu viele Rentnerinnen und Rentner aufkommen müssen. Mit der Erbschaftssteuer-Initiative wird das Geld, das den Jungen helfen könnte, ihre Belastungssituation als Finanzierer der Rente zu verbessern, in die AHV zurückverteilt. Wirklich geholfen wird der AHV damit nicht. Denn die aufgrund der demografischen Entwicklung nötigen Reformen werden mit diesem Zustupf nur leicht abgedeckt und nicht angepackt.

Die Entscheidung von Sting ist rein privat. Jede noch so flexible Erbschafts- und Schenkungssteuer mit noch so vielen Klauseln, Ausnahmen und Freigrenzen schränkt diese Entscheidungsfreiheit ein – zumal dann, wenn sie auf Bundesebene administriert wird. Das bringt der Schweiz fast schon europäische Verhältnisse ein, was die Zentralisierung angeht. Sollte die Erbschaftssteuer-Initiative an der Urne Erfolg haben, sollten sich die Vermögenden der Schweiz einen liberalen Boykott überlegen: Indem sie nichts vererben, aber so viel Geld wie möglich in eine gute Ausbildung der Nachkommen stecken. Wenn wir den Kindern durch eine gute Ausbildung so viel Eigenverantwortung wie möglich mitgeben, entlasten wir sie vielleicht auch. Mit oder ohne Zustupf erhöhen sich dadurch nämlich die Chancen, sie zu freien Bürgerinnen und Bürgern zu machen, die dem Staat die Grenze des Privaten aufzeigen können. ■

Esther Girsberger ist Publizistin und Dozentin und lebt in Zürich.